



Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin Datenüberblick, Stand 31.12.2012

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozial-
statistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Telefon: (030) 9028 2919 (Frau Dr. Sallmon)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)
(030) 9028 2703 (Frau Brandt)

Telefax: (030) 9028 2067

E-mail: Sylke.Sallmon@Sengs.Berlin.de
Jürgen.Greiner@Sengs.Berlin.de
Britta.Brandt@Sengs.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>

Gesundheits- und Sozial-
informationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Redaktionsschluss: August 2013

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1 Überblick.....	5
2 Berechtigtengruppen	7
3 Ort der Leistungserbringung.....	11
4 Altersstruktur.....	13
5 Geschlecht.....	15
6 Berliner Bezirke.....	17
Erläuterungen	19

Vorbemerkungen

Das Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) vom 11. Dezember 2003 ist eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin. Es stellt Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Ein Leistungsanspruch kann sich daneben auch aus der Anwendung der VO (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein Leistungsanspruch ergeben.

Das Pflegegeld nach dem LPfIGG ist eine pauschale Geldleistung und soll nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beitragen. Es wird grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt und ist keine Leistung der Sozialhilfe. Leistungen, die dem gleichen Zweck dienen, werden auf das Berliner Pflegegeld angerechnet.

Das Pflegegeld wird bei Blindheit in Höhe von 80 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezahlt. Blinde Menschen, die gleichzeitig noch gehörlos sind, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 1.189 Euro. Das Pflegegeld bei einer hochgradigen Sehbehinderung oder bei Gehörlosigkeit beträgt 20 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Liegen beide Behinderungen gleichzeitig vor, wird der Leistungsbetrag verdoppelt. Anerkannte (zusätzliche) Hilflosigkeit findet nur noch im Rahmen der Bestandsschutzregelungen des § 8 LPfIGG Berücksichtigung. Das LPfIGG trat am 01. Januar 2004 in Kraft und löste das Gesetz über Pflegeleistungen (PflegeG) ab.

Die **Grundausswertung** aktualisiert die in der Basisinformation – der Statistischen Kurzinformation 2012 – 2 – dargelegten und analysierten Daten und Informationen gibt einen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin zum Stichtag 31.12.2012. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren, ausgewertet wird, wird auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Sozialgesetzbuch XII – SGB XII“) abrufbar.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2012 bekamen 8.153 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Die Empfängerzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 0,8 %.

Die Empfängerquote beträgt 2,3 je 1.000 der Bevölkerung.

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2012 gehörten 40,5 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 28,3 % waren Gehörlose und 17,9 % wurden eingestuft als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wird noch im Rahmen des Bestandsschutzes weitergezahlt an 13,3 % der Empfänger und Empfängerinnen.

Die Ausgaben im Bereich des Landespflegegeldes erhöhten sich von 2011 zu 2012 um 0,6 % auf 24,6 Millionen Euro.

Die meisten der Empfänger und Empfängerinnen, rund 90 %, lebten 2012 in ihrer häuslichen Umgebung.

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Berlinerinnen und Berliner mit Landespflegegeld hat ein Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Ende 2012 sind über 43 % der Hilfeempfangenden 65 Jahre und älter. Deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren ist mit 5,4 je 1.000 dreimal so hoch wie der der 18- bis unter 65-Jährigen. In allen Altersgruppen hat sich die Empfängerzahl im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich, dass mehr Frauen (rd. 55 %) als Männer in Berlin Leistungen gemäß LPfGG beziehen. 4.468 der Landespflegegeldempfangenden sind mit Stand zum Jahresende 2012 Frauen, 3.655 Männer. Der Anteil von Hilfeempfängerinnen an den weiblichen Einwohnern ist mit 2,5 je 1.000 leicht höher als der der Hilfeempfänger an den männlichen Einwohnern mit 2,2 je 1.000. Zu 2011 hat sich die weibliche Empfängerzahl um 2 % verringert und die der Männer kaum verändert.

Am 31.12.2012 lebten die meisten Personen mit Bezug von Landespflegegeld in Zuständigkeit der Bezirke Neukölln (852) und Pankow (781). Der Anteil an der Bezirksbevölkerung ist in den Bezirken Lichtenberg und Reinickendorf am höchsten (je 2,8/1.000), geringfügig niedriger in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf. Der Bezirk mit den niedrigsten Empfängerzahlen (472) bzw. dem geringsten Anteil (1,8 je 1.000) ist Friedrichshain-Kreuzberg.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin in den Jahren 2008 bis 2012

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Empfänger/innen insgesamt	8.678	8.367	8.346	8.215	8.153
Veränderung zum Vorjahr	-2,0%	-3,6%	-0,3%	-1,6%	-0,8%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,6	2,5	2,5	2,4	2,3
Ausgaben in Euro insgesamt	24.669.974	24.514.336	24.537.703	24.474.780	24.627.697
Veränderung zum Vorjahr	-1,8%	-0,6%	0,1%	-0,3%	0,6%

(Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr incl. Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen)

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

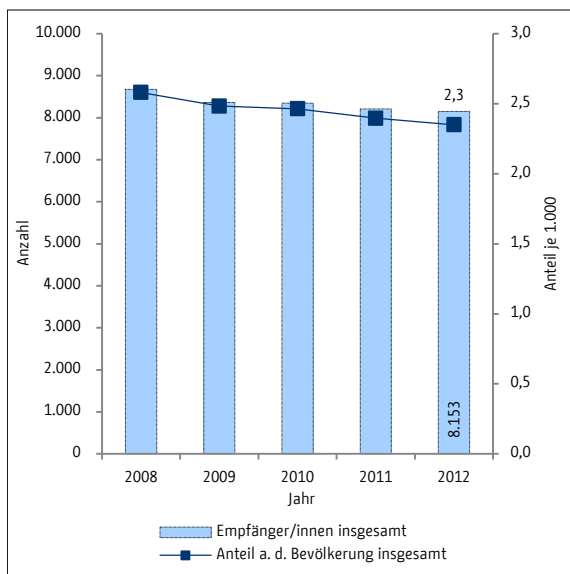
Am 31.12.2012 bezogen 8.153 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Das waren durchschnittlich 2,3 je 1.000 der Berliner Bevölkerung.

Im Vergleich zu 2011 sind niedrigere Werte bei der Empfängerzahl (-0,8 %) und bei der Empfängerquote (-0,1 %-Punkte) zu verzeichnen.

Im Jahr 2012 musste das Land Berlin insgesamt rund 24,6 Millionen Euro für Leistungen nach dem LPfIGG aufwenden. Bei zurückgehenden Empfängerzahlen stiegen die Ausgaben im Vergleich zu 2011 allerdings um 0,6 % an.

Abbildung 1.1:

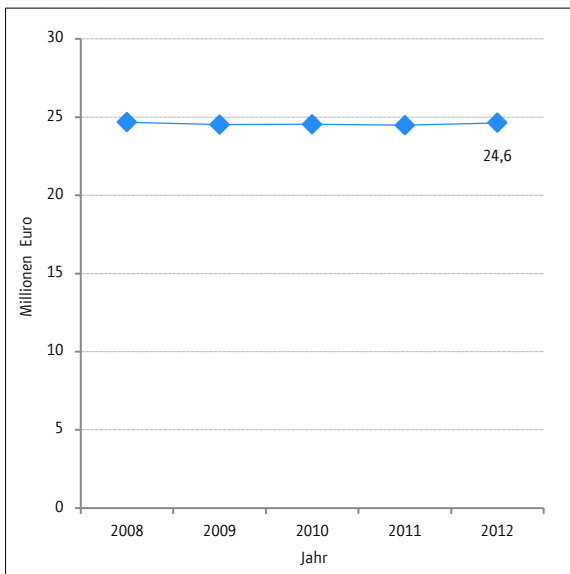
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben gemäß LPfIGG in Berlin in den Jahren 2008 bis 2012, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2012

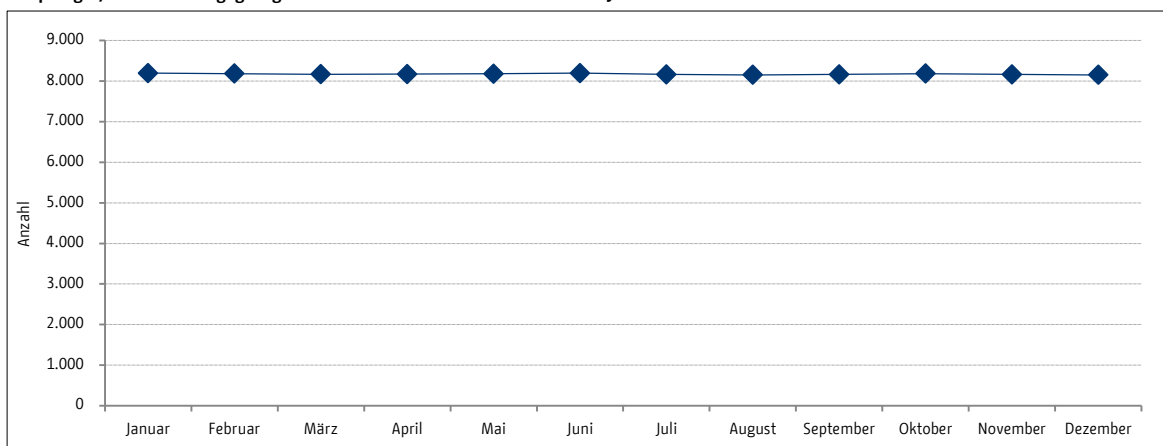
Jahr	2012											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	8.196	8.184	8.170	8.172	8.179	8.197	8.164	8.154	8.166	8.186	8.163	8.153
Veränderung zum Vormonat	-0,2%	-0,1%	-0,2%	0,0%	0,1%	0,2%	-0,4%	-0,1%	0,1%	0,2%	-0,3%	-0,1%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Berechtigtengruppen

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin in den Jahren 2008 bis 2012 nach Berechtigtengruppen

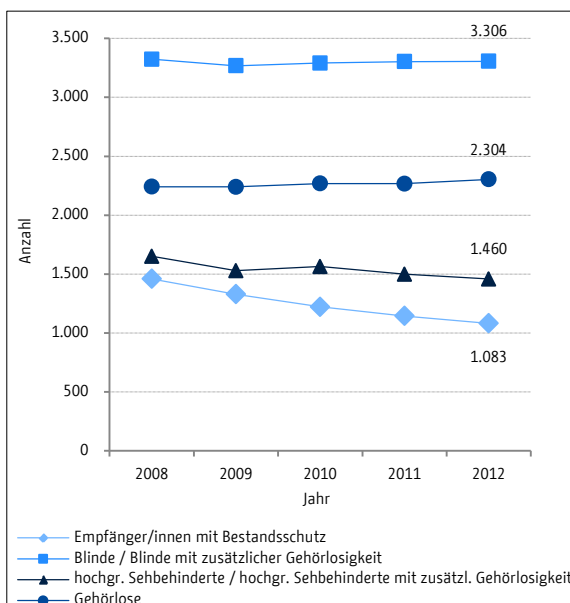
Berechtigtengruppen/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.460	1.330	1.222	1.145	1.083
Veränderung zum Vorjahr	-12,4%	-8,9%	-8,1%	-6,3%	-5,4%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.323	3.267	3.290	3.303	3.306
Veränderung zum Vorjahr	-1,6%	-1,7%	0,7%	0,4%	0,1%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.653	1.530	1.565	1.500	1.460
Veränderung zum Vorjahr	3,1%	-7,4%	2,3%	-4,2%	-2,7%
Gehörlose	2.242	2.240	2.269	2.267	2.304
Veränderung zum Vorjahr	1,7%	-0,1%	1,3%	-0,1%	1,6%
Ausgaben/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	3.626.489	3.281.076	2.965.846	2.769.743	2.540.468
Veränderung zum Vorjahr	-9,4%	-9,5%	-9,6%	-6,6%	-8,3%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	15.756.792	15.758.722	16.056.731	16.211.284	16.533.099
Veränderung zum Vorjahr	0,3%	0,0%	1,9%	1,0%	2,0%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	2.133.921	2.238.582	2.215.921	2.154.128	2.102.476
Veränderung zum Vorjahr	-6,7%	4,9%	-1,0%	-2,8%	-2,4%
Gehörlose	3.129.315	3.213.403	3.279.441	3.320.192	3.435.110
Veränderung zum Vorjahr	1,2%	2,7%	2,1%	1,2%	3,5%

(Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr)

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

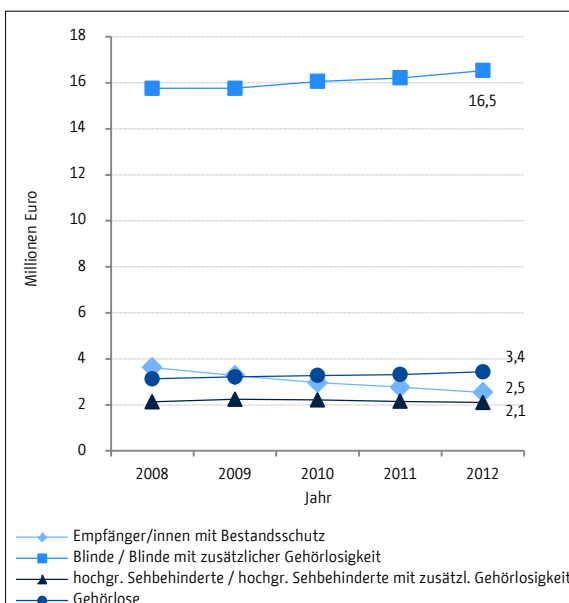
Im Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2012 gehörten 40,5 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfIGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 28,3 % waren Gehörlose und 17,9 % wurden eingestuft als

Abbildung 2.1:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Berechtigtengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:
Ausgaben gemäß LPfIGG in Berlin in den Jahren 2008 bis 2012 nach Berechtigtengruppen, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit, das im Rahmen des Bestandschutzes noch weitergezahlt wird, erhielten 1.083 Personen. Das sind 5,4 % weniger als ein Jahr zuvor. Am 31.12.2012 erhielten 13,3 % der Empfänger und Empfängerinnen nach dem LPfGG diese finanzielle Unterstützung.

Die Berechtigten der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit zählte am 31.12.2012 3.306 Personen und hat sich zum Vorjahr kaum verändert. Gehörlos waren am Jahresende 2012 2.304 Bezieher von Landespflegegeld mit leicht steigender Tendenz zu 2011 (+ 1,6 %). Die Anzahl der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag 2012 um 2,7 % niedriger als 2011.

Wie die Empfängerzahlen sind auch die Ausgaben für die Berechtigten mit Bestandsschutz (Pflegegeld bei Hilflosigkeit) rückläufig. Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben gut 2,5 Millionen Euro, 8,3 % weniger als 2011. Für die Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit und der Gehörlosen stiegen die Ausgaben im letzten Jahr geringfügig an (+ 2 % bzw. + 3,5 %). Sie erreichten im Jahr 2012 für Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit einen Umfang von etwa 16,5 Millionen Euro und für Gehörlose zirka 3,4 Millionen Euro. 2012 wurden für die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit fast 2,1 Millionen Euro aufgewendet, 2,4% weniger als 2011.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 2.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Berechtigengruppen

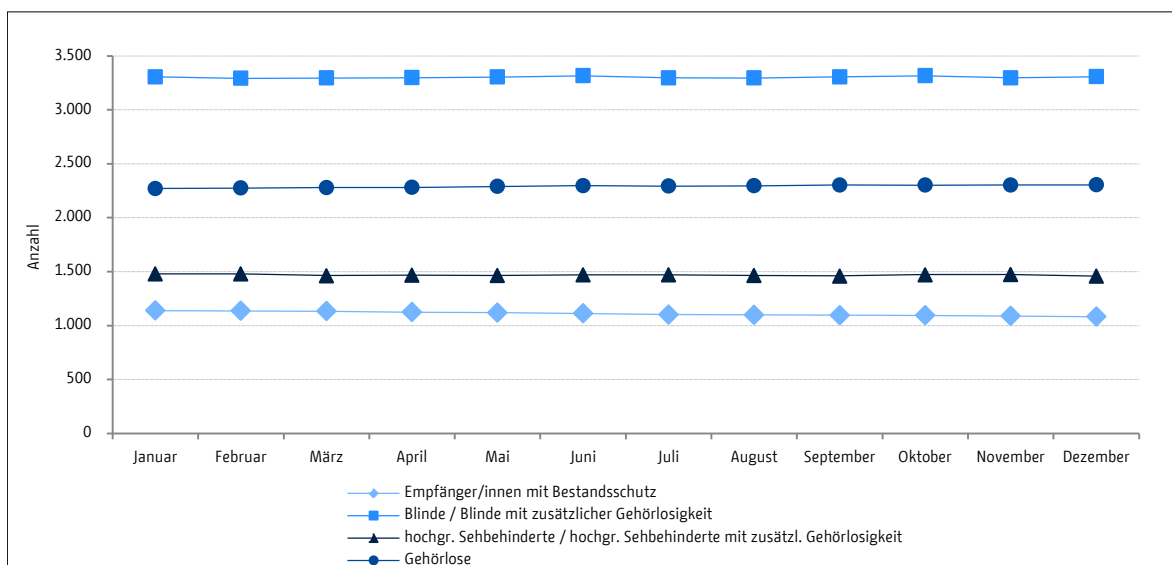
Jahr Berechtigengruppen	2012											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.140	1.137	1.133	1.125	1.120	1.113	1.103	1.099	1.097	1.095	1.089	1.083
Veränderung zum Vormonat	-0,4%	-0,3%	-0,4%	-0,7%	-0,4%	-0,6%	-0,9%	-0,4%	-0,2%	-0,2%	-0,5%	-0,6%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.305	3.292	3.294	3.298	3.304	3.316	3.296	3.295	3.305	3.316	3.296	3.306
Veränderung zum Vormonat	0,1%	-0,4%	0,1%	0,1%	0,2%	0,4%	-0,6%	0,0%	0,3%	0,3%	-0,6%	0,3%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.481	1.480	1.464	1.468	1.466	1.471	1.472	1.465	1.461	1.473	1.475	1.460
Veränderung zum Vormonat	-1,3%	-0,1%	-1,1%	0,3%	-0,1%	0,3%	0,1%	-0,5%	-0,3%	0,8%	0,1%	-1,0%
Gehörlose	2.270	2.275	2.279	2.281	2.289	2.297	2.293	2.295	2.303	2.302	2.303	2.304
Veränderung zum Vormonat	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,4%	0,3%	-0,2%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Berechtigengruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Ort der Leistungserbringung

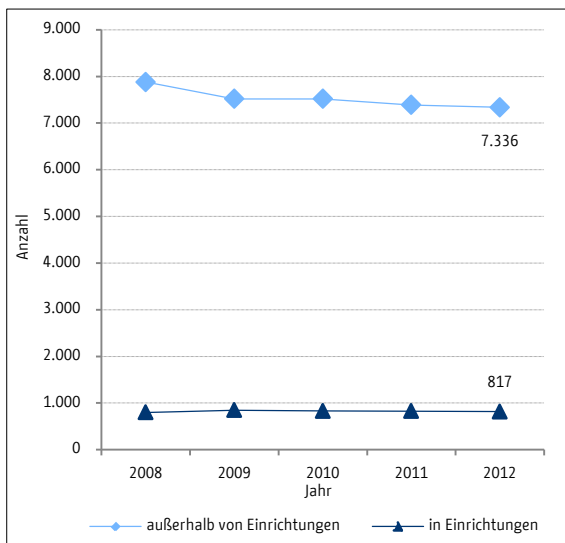
Ort der Leistungserbringung/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
außerhalb von Einrichtungen	7.880	7.520	7.518	7.389	7.336
Veränderung zum Vorjahr	-3,0%	-4,6%	0,0%	-1,7%	-0,7%
in Einrichtungen	798	847	828	826	817
Veränderung zum Vorjahr	9,8%	6,1%	-2,2%	-0,2%	-1,1%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Entsprechend der Intension des Landespflegegeldgesetzes, nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beizutragen, lebt die überwiegende Mehrzahl der Empfängerinnen und Empfänger in ihrer häuslichen Umgebung. Am 31.12.2012 waren das 7.336 Personen, zirka 90 % der LPfIGG-Empfangenden. Im Vergleich zu 2011 ging die Empfängerzahl um -0,7 % zurück. In Einrichtungen lebten am Jahresende 2012 817 Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Abbildung 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Ort der Leistungserbringung

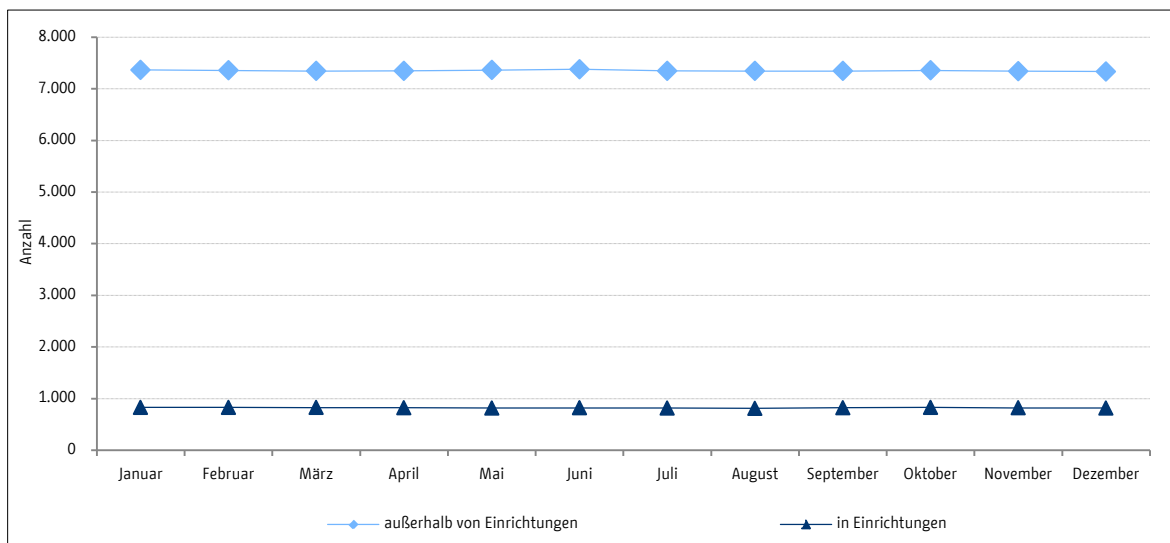
Jahr	2012											
	Ort der Leistungserbringung											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb von Einrichtungen	7.368	7.357	7.346	7.349	7.364	7.379	7.348	7.345	7.345	7.357	7.343	7.336
Veränderung zum Vormonat	-0,3%	-0,1%	-0,1%	0,0%	0,2%	0,2%	-0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	-0,2%	-0,1%
in Einrichtungen	828	827	824	823	815	818	816	809	821	829	820	817
Veränderung zum Vormonat	0,2%	-0,1%	-0,4%	-0,1%	-1,0%	0,4%	-0,2%	-0,9%	1,5%	1,0%	-1,1%	-0,4%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
unter 18 Jahre	503	448	449	433	415
Veränderung zum Vorjahr	-8,4%	-10,9%	0,2%	-3,6%	-4,2%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8
18 bis unter 65 Jahre	4.324	4.216	4.205	4.213	4.202
Veränderung zum Vorjahr	-2,6%	-2,5%	-0,3%	0,2%	-0,3%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	1,9	1,9	1,9	1,9	1,8
65 Jahre und älter	3.851	3.703	3.692	3.569	3.536
Veränderung zum Vorjahr	-0,3%	-3,8%	-0,3%	-3,3%	-0,9%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	6,1	5,7	5,7	5,5	5,4

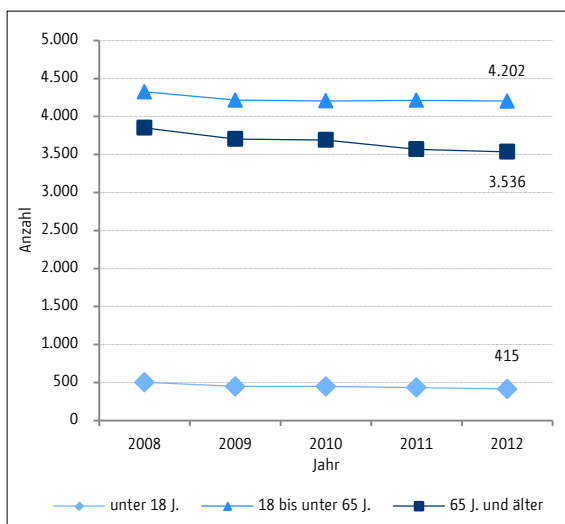
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Empfängerinnen und Empfänger nach dem LPfIGG ist im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (31.12.2012: 51,5 %). Die zweitstärkste Altersgruppe ist die derjenigen im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Anteil von 43,4 % an allen Hilfeempfangenden. Auch Minderjährige können bereits Landespflegegeldleistungen benötigen. Sie stellten am Jahresende 2012 5,1 % der Landespflegegeldempfangenden.

Der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe ist unter der Gruppe der über 65-Jährigen mit 5,4 je 1.000 dreimal so hoch wie bei den 18- bis unter 65-Jährigen mit 1,8 je 1.000 (Stand 31.12.2012). Knapp halb so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen ist die der minderjährigen Berlinerinnen und Berliner (0,8/1.000). Durchgängig weniger wurden die Empfängerzahlen und die Empfängerquoten in allen Altersgruppen im Vergleich zum Jahr 2011.

Abbildung 4.1:

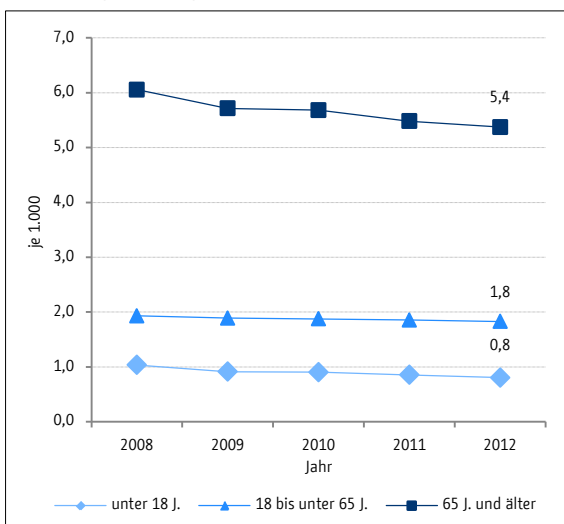
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Altersgruppen

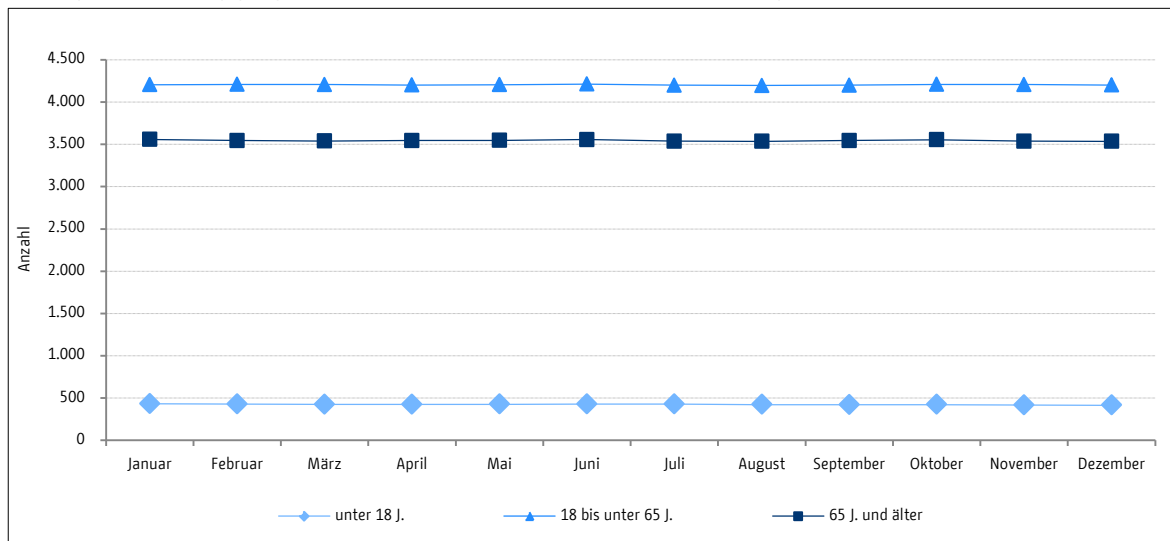
Altersgruppen/Jahr	2012											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	431	428	424	425	426	427	427	422	421	422	417	415
Veränderung zum Vormonat	-0,5%	-0,7%	-0,9%	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	-1,2%	-0,2%	0,2%	-1,2%	-0,5%
18 bis unter 65 Jahre	4.206	4.210	4.207	4.202	4.206	4.213	4.199	4.197	4.200	4.210	4.208	4.202
Veränderung zum Vormonat	-0,2%	0,1%	-0,1%	-0,1%	0,1%	0,2%	-0,3%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	-0,1%
65 Jahre und älter	3.559	3.546	3.539	3.545	3.547	3.557	3.538	3.535	3.545	3.554	3.538	3.536
Veränderung zum Vormonat	-0,3%	-0,4%	-0,2%	0,2%	0,1%	0,3%	-0,5%	-0,1%	0,3%	0,3%	-0,5%	-0,1%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
männlich	3.818	3.646	3.654	3.662	3.685
Veränderung zum Vorjahr	-2,9%	-4,5%	0,2%	0,2%	0,6%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2
weiblich	4.860	4.721	4.692	4.553	4.468
Veränderung zum Vorjahr	-1,2%	-2,9%	-0,6%	-3,0%	-1,9%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000	2,8	2,7	2,7	2,6	2,5

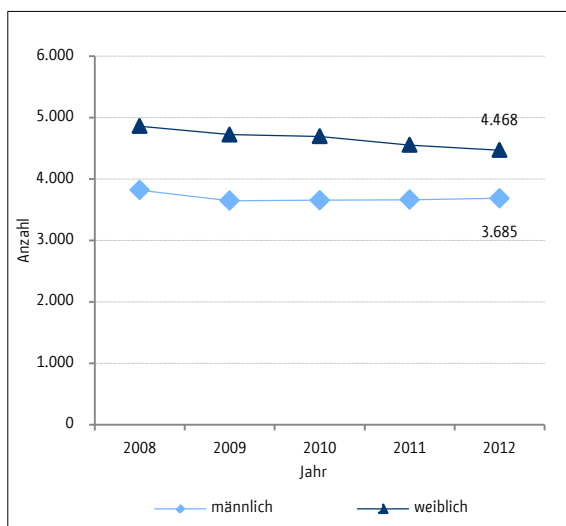
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Unter den Beziehern von Landespflegegeld am Jahresende 2012 waren mehr als die Hälfte Frauen (54,8 %/ 4.468 Empfängerinnen). Der Anteil von Frauen mit LPfIGG-Leistungen an den weiblichen Einwohnern ist am 31.12.2012 mit 2,5 je 1.000 etwas höher als der der männlichen Hilfeempfänger an den Einwohnern mit 2,2 je 1.000.

Zum Vorjahr zeigt sich kaum eine Veränderung bei der Anzahl und der Quote der männlichen Hilfeempfänger, während bei der Anzahl und Quote der weiblichen Gruppe ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Abbildung 5.1:

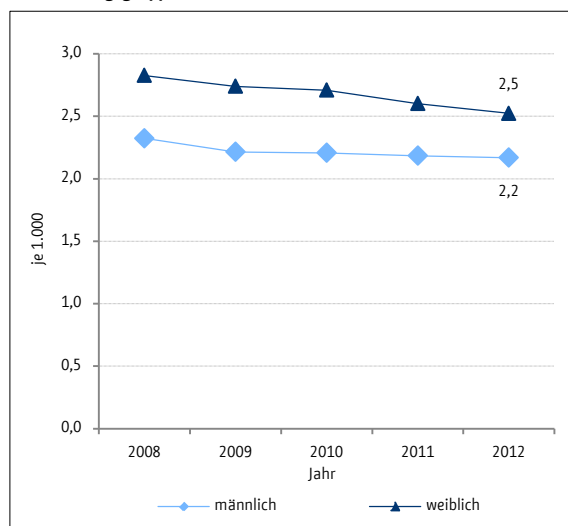
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Geschlecht

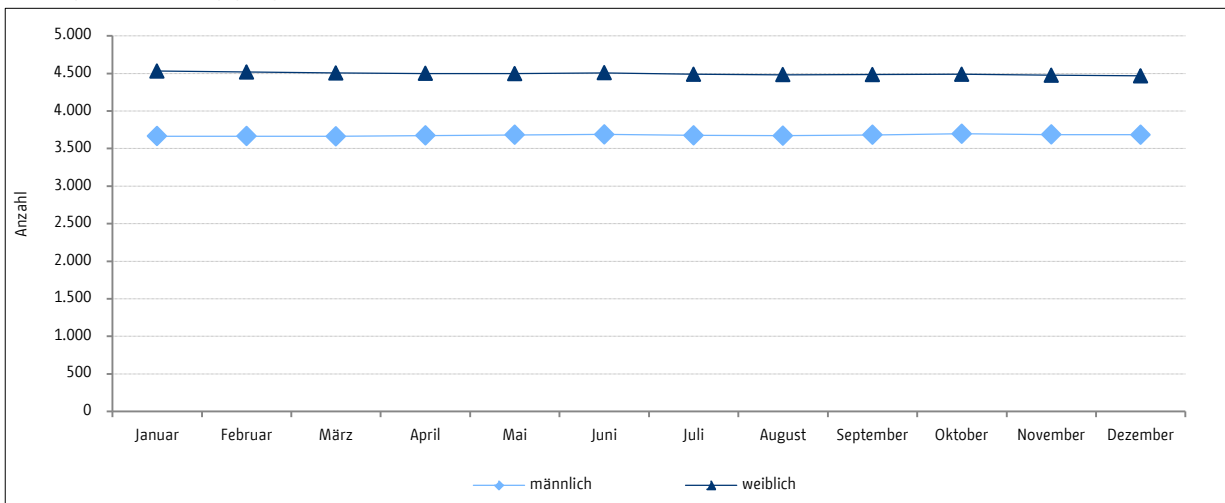
Geschlecht/Jahr	2012											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	3.665	3.664	3.663	3.673	3.682	3.688	3.675	3.672	3.682	3.697	3.686	3.685
Veränderung zum Vormonat	0,1%	0,0%	0,0%	0,3%	0,2%	0,2%	-0,4%	-0,1%	0,3%	0,4%	-0,3%	0,0%
weiblich	4.531	4.520	4.507	4.499	4.497	4.509	4.489	4.482	4.484	4.489	4.477	4.468
Veränderung zum Vormonat	-0,5%	-0,2%	-0,3%	-0,2%	0,0%	0,3%	-0,4%	-0,2%	0,0%	0,1%	-0,3%	-0,2%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2008 bis 2012 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil an der Bevölkerung je 1.000				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
Mitte	795	760	755	742	740	2,5	2,3	2,3	2,2	2,2
Friedrichshain-Kreuzberg	546	507	494	478	472	2,1	2,0	1,9	1,8	1,8
Pankow	854	813	809	796	781	2,4	2,3	2,2	2,2	2,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	725	716	692	655	628	2,3	2,3	2,2	2,1	2,0
Spandau	569	549	570	574	566	2,6	2,5	2,6	2,6	2,5
Steglitz-Zehlendorf	697	685	695	673	686	2,4	2,4	2,4	2,3	2,3
Tempelhof-Schöneberg	813	780	756	753	729	2,5	2,4	2,3	2,3	2,2
Neukölln	942	892	883	857	852	3,1	2,9	2,9	2,7	2,7
Treptow-Köpenick	635	620	614	622	609	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5
Marzahn-Hellersdorf	654	643	655	668	683	2,7	2,6	2,7	2,7	2,7
Lichtenberg	731	718	726	715	725	2,9	2,9	2,9	2,8	2,8
Reinickendorf	717	684	697	682	682	3,0	2,8	2,9	2,8	2,8

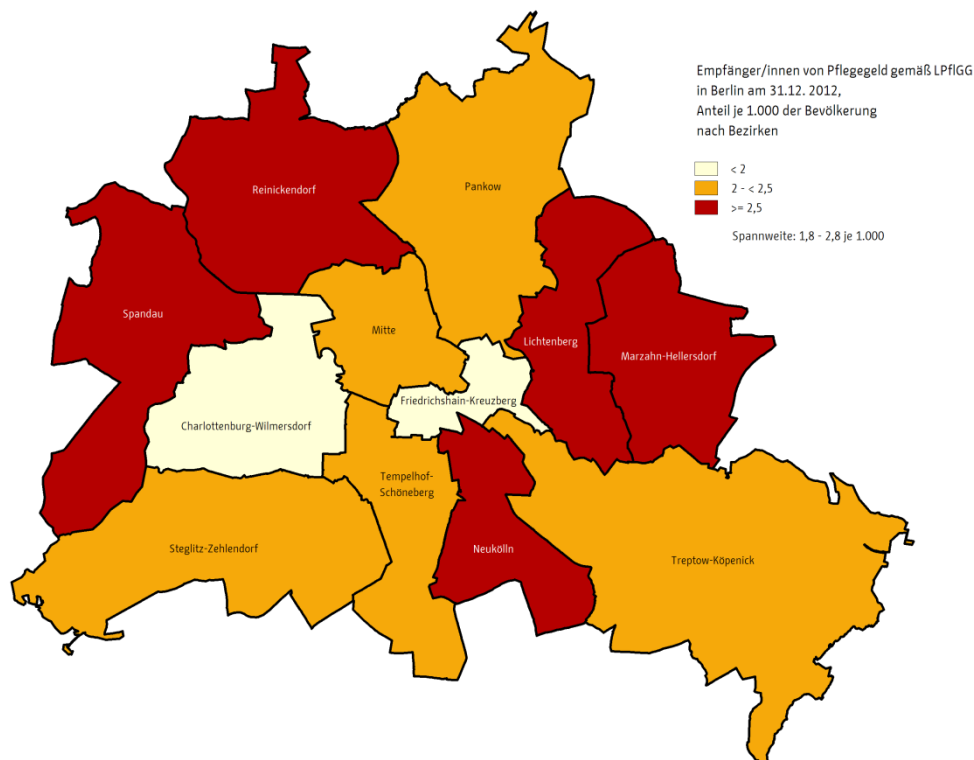
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2012 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Landespflegegeld in den Bezirken Neukölln (852) und Pankow (781), die wenigsten wohnten in Friedrichshain-Kreuzberg (472) und Spandau (566).

Der Anteil von Beziehern von Leistungen nach dem LPfIGG an der jeweiligen Bezirksbevölkerung ist mit Stand vom 31.12.2012 in den Bezirken Lichtenberg und Reinickendorf (je 2,8/1.000) am höchsten, mit 2,7 je 1.000 ähnlich hoch in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf. Die - bezogen auf die Bezirksbevölkerung - wenigsten Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger wurden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (1,8/1.000) gezählt.

Abbildung 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPFIGG in Berlin am 31.12.2012, Anteil je 1.000 der Bevölkerung nach Bezirken



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPFIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2012 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2012											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	739	735	734	736	739	738	731	735	736	735	728	740
Friedrichshain-Kreuzberg	477	478	479	483	482	483	481	480	482	486	480	472
Pankow	789	782	782	780	785	785	781	779	775	783	779	781
Charlottenburg-Wilmersdorf	653	651	646	649	652	651	650	642	644	638	637	628
Spandau	572	572	570	561	562	565	558	562	563	563	564	566
Steglitz-Zehlendorf	671	675	670	669	662	668	666	666	678	683	683	686
Tempelhof-Schöneberg	752	757	749	744	742	751	749	745	739	737	731	729
Neukölln	853	849	851	858	858	864	861	856	859	860	857	852
Treptow-Köpenick	625	621	617	614	608	611	608	604	599	601	606	609
Marzahn-Hellersdorf	669	671	677	677	681	677	679	680	680	689	684	683
Lichtenberg	716	714	714	715	716	716	717	725	734	731	730	725
Reinickendorf	680	679	681	686	692	688	683	680	677	680	684	682

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

In fünf Bezirken wurden Ende des Jahres 2012 lediglich marginal mehr Landespflegegeldempfängerinnen bzw. -empfänger registriert als am Jahresanfang. In allen anderen Bezirken ging die Empfängerzahl leicht zurück.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) - Landesrecht Berlin vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 19. Juni 2012 (GVBl. S. 188),
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Berechtigtengruppen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben oder nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1, L 200 vom 7.6.2004, S. 1, L 204 vom 4.8.2007, S. 30), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1244/2010 (ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 35) geändert worden ist, oder der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anspruchsberechtigt sind, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen (Pflegegeld) nach diesem Gesetz.

Blinde

Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch diejenigen Personen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

Hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder bei denen andere hinsichtlich des Schweregrades gleich zu achtende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 Prozent bedingt und noch nicht Blindheit vorliegt.

Gehörlose

Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 Prozent beträgt.

Hilflose

Hilflose, die am 31. März 1995 einen Anspruch auf Pflegegeld nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Pflegeleistungen in der Fassung vom 14. Juli 1986 (GVBl. S. 1106, 1987 S. 1064), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, hatten, erhalten das Pflegegeld im Sinne eines Bestandschutzes weiter, wenn die Hilflosigkeit andauert und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes den Leistungsbezug nicht ausschließen.

Ort der Leistungserbringung

außerhalb von Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in einer Einrichtung.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales – OPEN-PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.